

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden - Stellungnahmen

§§ 3 (2), 4 (2) BauGB

4. Änderung Flächennutzungsplan Hennef (Sieg) – Hospiz Bödingen

Ausschuss: Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Datum: 15.02.2022

Schreiben vom	Absender	B / T	+ / -
26.10.2021	Rhein-Sieg-Kreis	T 1	+
29.10.2021	Wasserverband	T5	+
20.10.2021	Bez.Reg. Köln Dez. 33		-
25.10.2021	Landwirtschaftskammer NW	T2	+
27.09.2021	PLEdoc		-
27.09.2021	Rhein-Sieg Netz		-
13.10.2021	Rh. Landwirtschaftsverband	T3	+
01.10.2021	Telekom	T6	+
30.09.2021	BR Düsseldorf	T4	+
20.10.2021	Vodafone		-
27.09.2021	WTV		-
27.09.2021	Amprion		-
27.09.2021	Rhein-Sieg-Netz		-
15.11.2021	BR Köln Dez. 51	T7	+
	Öffentlichkeit:		
25.10.2021	L & J	B1	+
	intern		
11.10.2021	III 9.2		-

+ Anregungen oder Hinweise
- keine Anregungen

Entwurf/erstellt von:

Datum 15.11.2021

Az.: 51.9-3.1_SU/HEN_1-21

Bearb.: Fr. Berthelmann (Dez. 51, HNB)

Raum: K 318

Tel.: 2807

Bearb.2:

Raum:

Tel.:

E-Mail: Jutta.Berthelmann@bezreg-koeln.nrw.de

Fax: 3339

Haus:

Kopf: BRKölnAllg

T 7

- 1) **Stadt Hennef**
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
Herr Schüßler
Postfach 1562
53762 Hennef

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) – Hospiz Bödingen, Rhein-Sieg-Kreis

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. §4(2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrter Herr Schüßler,

gegen das oben angeführte Vorhaben werden aus der Sicht der von hier
zu vertretenden Belange von Natur und Landschaft keine
grundsätzlichen Bedenken geäußert, sofern die folgenden
Nebenbestimmungen entsprechende Berücksichtigung erfahren:

Die geplante Speicherung des anfallenden Niederschlagswassers in
Zisternen und die spätere Verwendung für die Gartenbewässerung wird
grundsätzlich begrüßt.

Bei der Einleitung von überschüssigem Niederschlagswasser in den
angrenzenden Siefen bitte ich über die geplante Drosselung sicher zu
stellen, dass es zu keinerlei Beeinträchtigungen des in einem tiefen
Kerbtal verlaufenden kleineren Fließgewässer mitsamt seinem
Gewässerbett kommt.

Da es sich dabei um einen Zufluss des Brölbaches handelt, welcher als
FFH-Gebiet ausgewiesen wurde und der gleichzeitig unter Naturschutz
steht, bitte ich insbesondere auch aufgrund der nur geringen Fließstrecke

des Siefens jeglichen Schadstoffeintrag in die beiden Gewässer durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

Jutta Berthelmann

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden - Stellungnahmen

§4 a (3) BauGB

4. Änderung Flächennutzungsplan Hennef (Sieg) – Hospiz Bödingen

Ausschuss: Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Datum: 01.06.2022

Schreiben vom	Absender	B / T	+ / -
04.04.2022	Rhein Sieg Kreis	T1	+
25.10.2021?	Landwirtschaftskammer NW	T2	+
13.10.2021?	Rhein. Landwirtschaftsverband	T3	+
23.03.2022	Bezirksregierung Arnsberg	T4	+
22.04.2022	Bezirksregierung Köln Dez. 51		-
21.03.2022	Deutsche Flugsicherung		-
16.03.2022	Wasserverband		-
07.03.2022	WTV		-
07.04.2022	rhein-sieg netz		-
08.03.2022	amprion		-
07.03.2022	PLEDOC		-
	intern		
14.03.2022	III 2.2		-
03.03.2022	Fachbereich Abwasser		-
07.03.2022	51		-
31.03.2022	32/380		-

+ Anregungen oder Hinweise
- keine Anregungen

Stadt Hennef

Postfach 1562
53762 Hennef

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -**

Frau Trompertz

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-2314

Telefax: 02241 - 13-3116

E-Mail: petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de

TA

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

03.03.2022 /I/61.1

Mein Zeichen

01.3-tro

Datum

04.04.2022

Stadt Hennef

Parallelverfahren:

- **4. FNP – Änderung „Hospiz Bödingen“**
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 07.5 Hennef, Hospiz Bödingen**

hier: erneute Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Schüßler

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genannten Planungen wird wie folgt Stellung genommen:

Bodenschutz

Die Bilanzierung der Eingriffe in das Schutzgut Boden erfolgt nach dem durch den Rhein-Sieg-Kreis modifizierten Verfahren des Oberbergischen Kreises. Aufgrund der Böden im Plangebiet (Braunerde und Parabraunerde) wird ein Ausgleichsbedarf von 8131 Biotopwertpunkten für den Bodeneingriff berechnet. Grundlage dieser Berechnung ist eine Flächenversiegelung von 3507,5 m² und eine Bodeninanspruchnahme von 930 m² für die Anlage eines Teiches (bewertet als Veränderung der Bodenschichten).

Unstimmigkeiten hierzu finden sich im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag auf Seite 17 und im Umweltbericht auf Seite 25. Hier wird jeweils ausgeführt, dass die dauerhaft möglichen Bodenversiegelungen 4437,5 m² betragen. Die Teichfläche wird hier, im



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang des
Kreishauses (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | **Steuer-Nr.:** 220/5769/0451

Gegensatz zur Bodeneingriffsbilanzierung, als Versiegelung gewertet. Anhand der eingereichten Unterlagen kann nicht beurteilt werden, ob es sich bei dem Teich um eine Versiegelung (z.B. bei Verwendung von Teichfolien, Ausgleichsverpflichtung 1 : 0,5) oder lediglich um eine Veränderung der Bodenschichten durch Bodenauf- oder abtrag (z.B. durch Einbau einer sehr gering wasserdurchlässigen Bodenschicht, Ausgleichsverpflichtung 1 : 0,3) handelt. Im Falle einer anzunehmenden Versiegelungsfläche würde sich die Ausgleichsverpflichtung um 744 Biotopwertpunkte auf 8875 erhöhen.

Es wird angeregt zu prüfen, welche Flächenversiegelungen (3507,5 m² oder 4437,5 m²) maximal möglich sind, und die Unterlagen, bzw. den externen Ausgleich ggf. entsprechend anzupassen.

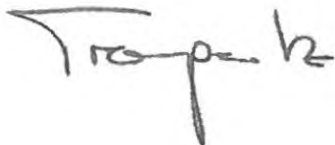
Räumliche Planung, Naturschutzprojekte

Hinweis zum Kompensations-Kataster

Es wird darum gebeten, dem Rhein-Sieg-Kreis zur Fortführung des Kompensationsflächenkatasters nach Satzungsbeschluss eine Mitteilung über die verbindlich festgesetzten oder vertraglich geregelten Ausgleichsmaßnahmen zukommen zu lassen. Es wird gebeten, das beiliegende Formblatt zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



STADT HENNEF
01.04.2022 09:31

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr. 11 · 50765 Köln

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
Herrn N. Schüßler
Postfach 1562
53762 Hennef

Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Muß
Durchwahl: 103
Fax: 196103
Mail: Werner.muss@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben: I/61.1
vom: 03.03.2022
Hennef 4. Änderung FNP Hospiz Bödingen 30-03-2022.docx
Köln 25.10.2021

Az.: 25.20.30 & 25.20.40

4. Änderung des Flächennutzungsplans

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 07.5 Hennef (Sieg) – Hospiz Bödingen

hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Schüßler
sehr geehrte Damen und Herren,

unsere im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage geäußerten Bedenken gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15.2 der Stadt Hennef (Sieg) wurden im Verfahren weitgehend berücksichtigt. Darüber hinaus wird es nach unseren Informationen zu einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Betreiber des Hospizes und dem benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb kommen, in der wesentliche Punkte eines nachbarschaftlichen Miteinanders geregelt werden.

Unter der Voraussetzung, dass diese privatrechtliche Vereinbarung tatsächlich zustande kommt, gehen wir davon aus, dass eine Existenzgefährdung des landwirtschaftlichen Betriebes durch die Planung nicht mehr gegeben ist. Unsererseits bestehen deshalb keine grundsätzlichen Bedenken mehr gegen die Planung. Wir halten es jedoch für sinnvoll und notwendig, den Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 07.5 vom Zustandekommen der privatrechtlichen Vereinbarung abhängig zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Timmer

STADT HENNEF
06.04.2022 09:39



Rheinischer
Landwirtschafts-Verband e.V.

Kreisbauernschaft
Bonn/Rhein-Sieg e.V.
der Landwirte, Obst- und Gemüsebauern

Kreisbauernschaft Bonn/Rhein-Sieg e.V., Frankfurter Str. 61a, 53721 Siegburg

An die
Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
z. Hd. Herrn Norbert Schüßler
Postfach 1562
53762 Hennef

T 3

13.10.2021

4. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 07.5 Hennef (Sieg) – Hospiz Bödingen
hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schüßler,

zu der ausgelegten Planung nehmen wir folgendermaßen Stellung:

Wir nehmen Bezug auf die neuerliche Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 03.03.2022. Dieser schließen wir uns vollumfänglich an, vorausgesetzt, dass eine privatrechtliche Vereinbarung tatsächlich zustande kommt und so eine Existenzgefährdung des landwirtschaftlichen Betriebes nicht mehr gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen


Ass. jur. Bernadette Ditzes
(Kreisgeschäftsführerin)

STADT HENNEF
01.04.2022 09:30

Bezirksregierung
Arnsberg



T4

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
Postfach 15 62
53762 Hennef

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 23. März 2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2021-171
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-arns-
berg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) - Hospiz Bödingen – sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 07.5 Hennef (Sieg) – Hospiz Bödingen

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 11.03.2021 - I/61.1 -

Schreiben der BR Arnsberg vom 12.04.2021 – 65.52.1-2021-171 –

Ihr Schreiben vom 03.03.2022 – I/61.1 -

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über erloschenen Berg-
werksfeldern. Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im
Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Da-
nach ist mir bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der fol-
genden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Bearbeitungshinweis:

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 2 von 2

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)